

„Nicht in Schockstarre verfallen“

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hat viele Unternehmen vor großen Herausforderungen gestellt. Ist das Thema jetzt durch? Datenschutz-Experte Frank Wassong erklärt, warum auch nach dem 25. Mai der Datenschutz ein Thema sein sollte.

Herr Wassong, die DS-GVO trat am 25. Mai rechtlich bindend in Kraft. War alles so halb so wild?

Ganz und gar nicht. Der Gesetzgeber hat einen Plan, den er mit der DSGVO verfolgt. Meiner Meinung nach geht dieser voll und ganz auf. Die Abmahnwellen und Strafen sind lediglich Nebeneffekte. Der Gesetzgeber möchte mit der DSGVO wachrütteln, sensibilisieren und die Missstände der Vergangenheit im Datenschutz aufräumen, um endlich unsere Persönlichkeits- und Grundrechte zu schützen.

Die Datenschutz-Grundverordnung ist in Kraft getreten. Haben alle Unternehmen Ihre Hausaufgaben gemacht?

Definitiv nicht. Aktuelle Studien zeigen, dass weniger als 26 % aller Unternehmen in Deutschland ihre Prozesse der DSGVO entsprechend angepasst haben. Lediglich 40 % haben überhaupt begonnen, sich mit dem Thema ausführlicher zu befassen. Es ist also höchste Zeit für eine Veränderung. 80 % der Anforderungen sind dabei aber überhaupt nicht neu. Sie existierten bereits im BDSG. Hier waren die drohenden Strafen allerdings sehr moderat und die Nachverfolgung gering. Für Unternehmen und kommunale, öffentliche Stellen war es deshalb sogar wirtschaftlicher, die Strafe in Kauf zu nehmen, anstatt den Datenschutz in angemessener Art und Weise umzusetzen.

Worauf sollten Unternehmen jetzt besonders achten? Wo liegen die größten Gefahren?

Die größte Gefahr besteht darin, in eine Schockstarre oder Warteposition zu verfallen. Unternehmen sollten



Frank Wassong

nicht länger warten, sondern die erforderlichen Maßnahmen für den Datenschutz angehen. Bei einem Datenschutzvorfall oder –verstoß wird die Höhe der Strafe danach bemessen, ob die Verantwortlichen mutwillig handelten oder bereits etwas zur Prävention unternommen haben. Schwachstellen sind in jedem Managementsystem auf der Tagesordnung. Bestenfalls wird ein Problem bereits bei der regelmäßigen Überprüfung erkannt und nicht erst dann, wenn es schon zu spät ist. In diesem Fall kann das Problem schnellstmöglich behoben werden.

Was müssen Unternehmen machen, die eine Abmahnung erhalten haben?

Erst einmal sollten die Verantwortlichen Ruhe bewahren. Gemeinsam mit ihrem Datenschutzbeauftragten müssen sie den Sachverhalt prüfen. Sind die Vorwürfe berechtigt, sollte der Missstand umgehend behoben werden. Parallel muss rechtlich geprüft werden, ob die gestellten Ansprüche zulässig sind. Nicht jedes Anwaltsschreiben mit einer Zahlungsaufforderung muss auch rechtlich begründet sein. Unternehmen sollten sich professionell beraten lassen,

bevor Sie irgendwelche Zahlungen tätigen. Die beste Maßnahme gegen eine Abmahnung ist die Prävention. Warten Sie nicht, bis eine Abmahnung bei Ihnen auf dem Schreibtisch liegt, sondern beginnen Sie noch heute damit, Ihre personenbezogenen Daten zu schützen! Grundsätzlich hat die Nichtumsetzung der DSGVO die größten Auswirkungen. Machen Sie stattdessen bei der Umsetzung einen Fehler, können Sie diesen korrigieren und durch Kontrollen die Änderungen nachweisen.

Haben viele Unternehmen den Datenschutz zu lange ignoriert?

Ja, definitiv. Viele Verantwortliche waren sich gar nicht bewusst, welcher Verpflichtung sie hier nachkommen müssen oder sie haben das Thema unterschätzt und sogar bewusst ignoriert. Oftmals gehen Unternehmen davon aus, dass der Datenschutz „nur“ in der DSGVO bzw. dem BDSG geregelt sei. Doch er ist in verschiedenen Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Regelungen festgelegt. Die DSGVO kommt nur dann in Spiel, wenn der Datenschutz in anderen Gesetzen nicht oder nicht ausreichend geregelt ist. Man bezeichnet die Datenschutz-Grundverordnung deshalb auch als „Auffanggesetz“. Es soll Lücken schließen und sicherstellen, dass unsere Persönlichkeitsrechte gewahrt bleiben. Alles in allem ist Datenschutz kein triviales Thema und auch kein „Nice-to-have“. Es ist mühsam, kostspielig und bringt in erster Linie geschäftlich erst einmal keinen Vorteil. Wir sind allerdings gesetzlich dazu verpflichtet, die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zu schützen.

Weitere Infos unter www.certmobile.de/datenschutz